

## Kleine Anfrage

der/des            MdL Holger Mann  
                      Fraktion der SPD

Thema             **Anerkennung von Hochschulen**  
                      **Nachfrage zu Drs. 5/3119**

Frage an die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen (bitte gesondert je Hochschule) wird in 6 von 9 Fällen auf eine institutionelle Akkreditierung bei der staatlichen Anerkennung als Hochschule verzichtet?
2. Inwiefern steht die Antwort zu Frage 4 der Drs. 5/3119 in Einklang mit dem vorgelegten Haushaltsbegleitgesetz, insbesondere den vorgeschlagenen Regelungen in Artikel 21?
3. Wie bewertet die Staatsregierung die Vereinbarkeit der vorgeschlagenen Regelungen in Artikel 21 des Entwurfs „Haushaltbegleitgesetz“ mit dem KMK-Beschluss vom 16.09.2004 zur „Staatlichen Anerkennung privater Hochschulen“ und mit weiteren Beschlüssen der KMK zur „Qualitätssicherung in der Lehre“?
4. Hat die Staatsregierung die Kultusministerkonferenz, die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz und den Wissenschaftsrat von den geplanten Änderungen in Kenntnis gesetzt und/oder diese um Stellungnahme gebeten?
5. Welche Institutionen bzw. Verbände wurden zu den geplanten Änderungen angehört und inwiefern wurden deren Stellungnahmen jeweils berücksichtigt oder nicht berücksichtigt (bitte jeweils mit Begründung)?



Holger Mann, MdL

Dresden, den 5. November 2010

Eingegangen am: 05. NOV. 2010

Ausgegeben am: 07. DEZ. 2010

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST  
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-7710.10/104

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden,  
. Dezember 2010



**Kleine Anfrage des Abgeordneten Holger Mann, SPD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 5/4119**  
**Thema: Anerkennung von Hochschulen, Nachfrage zu Drs. 5/3119**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Aus welchen Gründen (bitte gesondert je Hochschule) wird in 6 von 9 Fällen auf eine institutionelle Akkreditierung bei der staatlichen Anerkennung als Hochschule verzichtet?**

Sechs private Bildungseinrichtungen haben die staatliche Anerkennung als Hochschule erhalten, als eine institutionelle Akkreditierung keine gesetzliche Voraussetzung für die Anerkennung war.

**Frage 2: Inwiefern steht die Antwort zu Frage 4 der Drs. 5/3119 in Einklang mit dem vorgelegten Haushaltsbegleitgesetz, insbesondere den vorgeschlagenen Regelungen in Artikel 21?**

Die vorgeschlagene Regelung in Artikel 21 des Haushaltbegleitgesetzes stellt keine Änderung des Verfahrens dar. Vielmehr wird hierdurch lediglich die Voraussetzung für die staatliche Anerkennung unter bestimmten Voraussetzungen modifiziert.

**Frage 3: Wie bewertet die Staatsregierung die Vereinbarkeit der vorgeschlagenen Regelungen in Artikel 21 des Entwurfs „Haushaltbegleitgesetz“ mit dem KMK-Beschluss vom 16.09.2004 zur „Staatlichen Anerkennung privater Hochschulen“ und mit weiteren Beschlüssen der KMK zur „Qualitätssicherung in der Lehre“?**

Die Staatsregierung hält die vorgeschlagene Regelung in Artikel 21 des Entwurfes des Haushaltbegleitgesetzes mit den Beschlüssen der KMK vereinbar.



**Hausanschrift:**  
Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst  
Wigardstraße 17  
01097 Dresden

[www.smwk.sachsen.de](http://www.smwk.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Hintereingang der  
Wigardstraße 17. Für alle Besu-  
cherparkplätze gilt: Bitte beim  
Pfortendienst melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

**Frage 4: Hat die Staatsregierung die Kultusministerkonferenz, die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz und den Wissenschaftsrat von den geplanten Änderungen in Kenntnis gesetzt und/oder diese um Stellungnahme gebeten?**

Nein.

**Frage 5: Welche Institutionen bzw. Verbände wurden zu den geplanten Änderungen angehört und inwiefern wurden deren Stellungnahmen jeweils berücksichtigt oder nicht berücksichtigt (bitte jeweils mit Begründung)?**

Zu Artikel 21 des Entwurfes des Haushaltbegleitgesetzes wurden die Landesrektorenkonferenz, die Konferenz Sächsischer Studenten, die Dresden International University GmbH, die Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, der Rechnungshof und die Studentenwerke angehört. Die Staatsregierung hat keine Änderungen vorgenommen, da sie davon überzeugt ist, dass der Gesetzentwurf sachgerecht ist.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine von Schorlemer